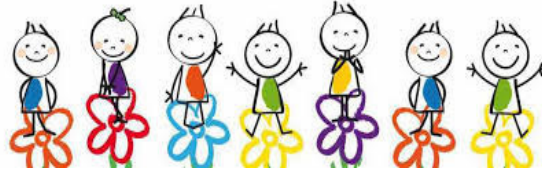




# Sportverein Aichstetten e.V.

## **Kinder- und Jugendschutzordnung**

### **Umsetzung im Sportverein SV Aichstetten e.V.**



Thematisierung bei neuen ÜbungsleiternInnen und FunktionärenInnen im Umgang mit Kinder und Jugendlichen.

Der Vereinsvorstand zeigt in einer Übungsleiter -und Funktionärsversammlung auf, dass der Sportverein Aichstetten e.V. höchsten Wert auf den Schutz der jungen Sportlerinnen und Sportler vor sexueller Gewalt legt.

## **Schutzbeauftragte**

Der Sportverein Aichstetten e.V. benennt mindestens einen Schutzbeauftragten. Der oder die Schutzbeauftragte ist eine vertrauensvolle Ansprechperson für die Kinder, Eltern und Übungsleiter/Funktionäre.

Weitere Informationen zu den Aufgaben des Schutzbeauftragten sind den Arbeitshilfen zur Erstellung von Präventions- und Schutzkonzepten der Württembergischen Sportjugend im WLSB e.V. zu entnehmen.

## **Ehrenkodex**

Der Ehrenkodex des Sportvereins Aichstetten e.V. ist von allen im Sportverein mit Kindern und Jugendlichen Tätigen zu unterzeichnen.

## **Erweitertes Führungszeugnis**

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht zum aktiven Schutz der Kinder und Jugendlichen vor, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt werden. Der Sportverein Aichstetten e.V. fordert insbesondere bei nachstehenden Tätigkeiten von den ÜbungsleiterInnen und FunktionärInnen, Betreuern ein erweitertes Führungszeugnis ein.

- Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen
- Bei Einzeltraining mit Kinder und Jugendlichen
- Bei Tätigkeiten, die zu einem besonders intensiven Verhältnis zu Kindern und Jugendlichen führen können, z.B. durch mehrmaliges Training in der Woche mit immer der gleichen Trainingsgruppe

Die Festlegung, bei welchen Personen eine Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich ist, erfolgt durch die Vorstandschaft des Sportvereins Aichstetten e.V. Die Einsichtnahme wird durch eines der Vorstandsmitglieder dokumentiert. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Spätestens nach fünf Jahren ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Es besteht eine gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht, wenn ein Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist durch den Vorstand zu bestätigen.

### **Selbstverpflichtungserklärung**

Es ist möglich, dass sich Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit spontan und kurzfristig ergeben. Von der Beantragung bis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses dauert es aber regelmäßig einige Wochen. Bei derartigen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit sollten im Vorfeld der Maßnahmen zumindest der Ehrenkodex abgegeben werden.

Gez.

Aichstetten, 04.02.2019

Peter Seitz (1.Vorsitzender)  
Erwin Tschugg (1.stellv.Vorsitzender)  
Christoph Ruider (2.stellv.Vorsitzender)  
Leonhard Salzgeber (Schatzmeister)

---



# Sportverein Aichstetten e.V.

## Ehrenkodex

Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen anleiten.

Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leistungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

## **Verhaltensregeln zum Kindeswohl – Handlungsrichtlinien**

### **Wie regeln Sie Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen?**

Einzeltrainings sollten grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei sollten Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sein.

### **Wie definieren Sie die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer/innen?**

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athlet/in und Trainer/in sollten offen kund gelegt werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und dem Trainer/der Trainerin sollten generell vermieden werden. Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler bspw. nach guten Leistungen, sollten mit einer dritten Person besprochen werden.

### **Wie regeln Sie die Dusch- und Umkleidesituation?**

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Der Trainer/die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, sollten klare Regeln abgesprochen werden (z.B. Eintritt nur nach Anklopfen).

### **Wie vermeiden Sie sexuelle Übergriffe auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern?**

Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtungen finden grundsätzlich mit mindestens zwei Personen (4-Augen-Prinzip) statt. Wenn möglich, schlafen Trainer/innen bzw. Betreuer/innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen.

### **Wie können Sie das Recht auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder achten?**

Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt. Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art und Weise, führt dies ausnahmslos zu strafrechtlicher Verantwortung.

### **Welche Umgangsformen und Sprache tolerieren Sie in Ihrem Verein?**

Sexistische und gewalttätige Äußerungen werden nicht akzeptiert.

### **Regeln des gegenseitigen Miteinanders:**

Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. In Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren, ihm Respekt und Rücksichtnahme zeigen.